

Moleschott an Buchhändler Meidinger in Frankfurt.

Geehrtester Herr,

Auf Ihr freundliches Schreiben vom 26. August habe ich zu erwidern, daß ich Ihnen für Ihr ehrendes Vertrauen meinen herzlichsten Dank sage u. gern bereit bin, Ihnen meinen Forster zu übergeben, wofür Sie mir dieselben Bedingungen gewähren wollen, die mir von anderen bewilligt werden.

Grundlage des Contractes wäre, daß das Buch einen Umfang von 12—15 Bogen hätte im Format meines »Kreislaufs des Lebens«. Wie in diesem Werke müßte die Zahl von 16 Seiten auf den Bogen u. die Zeilen- u. Sylbenzahl, die sich auf der Seite findet, genau dem vorgeschriebenen Format folgen. Ich habe im Berechnen des Umfangs eine ziemliche Sicherheit u. glaube eher unter als über 12 Bogen zu füllen; um Ihnen indeß eine ganz feste Grundlage für Ihre Rechnungen zu verschaffen, will ich mich gern dazu verpflichten, daß mir als Maximum nur 16 Bogen honorirt werden.

Das Honorar für den Druckbogen müßte fl. 60 betragen, zahlbar in Einer Rate gleich nach Besorgung der Revision des letzten Bogens.

Ich müßte 36 Freieemplare bekommen, und zwar auf schönem Velinpapier.

Die Stärke der Auflage 1200 Exemplare.

Der Druck müßte in 3 Wochen beendigt sein, da ich vor Mitte October, vielleicht sogar vor Ende October nicht fertig sein werde u. das Buch gern zum 26. November des Jahres, dem Säkularfeste von Forster's Geburtstag, im Handel müßte.

Sie müßten das Buch mit einem Stahlstich Forster's schmücken, zu dem ich Ihnen einen Kupferstich als Original schicken kann. Von diesem Stahlstich bekäme ich außer den Abdrücken in meinem Freieemplar noch 12 besondere Blätter.

Die Correctur müßte sorgfältig in Frankfurt vorgenommen werden, so daß ich nur die letzte Revision selbst zu besorgen hätte; im Nothfall darf ich eine Wiederholung der Revision verlangen. Daß ein solches Buch sich durch schöne Ausstattung empfehlen muß, versteht sich von selbst.

Für jede spätere Auflage müßten dieselben Bedingungen gelten, nur mit der Modification, daß Sie eine stärkere Auflage machen dürfen, die ich indeß nach Verhältnis höher bezahlt bekomme, so daß das Honorar für den Druckbogen bei einer Auflage von 1800 Exemplaren fl. 90, von 2400 Ex. fl. 120, von 3600 Ex. fl. 180 betrüge u. s. f. Sollten Sie jetzt gleich lieber eine stärkere Auflage machen wollen, so habe ich mit Zugrundelegung der oben erwähnten Norm nichts dagegen.

Nach meinem Tode müßte meiner Familie das volle Honorar für 5 Auflagen von je 1200 Ex. zugesichert werden.

Sind Ihnen diese Bedingungen genehm, so bitte ich Sie mir sobald als möglich den Contract doppelt ausfertigen zu lassen; ich schicke Ihnen dann das eine Exemplar mit meiner Unterschrift zurück.

Mit der Versicherung u. s. w.

Heidelberg 30. Aug. 1854.

Jac. Moleschott.

### Kleine Mitteilungen.

Die neuen Urheberrechts- und Verlagsrechtsgesetze. — Jetzt nach der Annahme der Gesetzentwürfe durch den Bundesrat wird in der Tagespresse gemeldet, daß die Entwürfe schon zweimal auf der Tagesordnung des Bundesrats gestanden hätten, ohne daß es zu ihrer Erledigung gekommen wäre. Der Grund wäre der gewesen, daß inzwischen Eingaben mit zahlreichen Unterschriften aus Musikverleger- und Komponistenkreisen an den Bundesrat gelangt waren, die eine Gefahr in der Annahme der Entwürfe durch den Bundesrat erblickten. Diese Eingaben wären an die Einzelregierungen zur eventuellen Rückäußerung gesandt worden. Wenn jetzt das Plenum des Bundesrats den beiden Gesetzen zugestimmt hat, so beweist das, daß man die Behauptungen jener Eingaben als Uebertreibungen ansieht und die Rechtsfestsetzungen, die der Reichstag annahm, immerhin als erhebliche Fortschritte gegen den Rechtszustand betrachtet, der bisher auf dem bedeutsamen Gebiete der Urheberschaft an Werken der Litteratur und Tonkunst und im Verlagswesen Geltung hatte.

Post-Abholungs-fächer. — Die verschließbaren Post-Abholungs-fächer werden in kurzer Zeit zur Aufstellung gelangen. Es werden jetzt die letzten Anordnungen seitens des Reichspostamts über die Einrichtung der Fächer, die Art der Schlösser und Schlüssel etc., die Postämter, bei denen Abholungs-fächer aufgestellt werden u. s. w. getroffen. Bis zum Herbst dürften die Vorbereitungen zu Ende geführt und die Fächer dem Publikum übergeben werden. Die Zahl der Orte, an denen Abholungs-fächer verlangt und aufgestellt werden, beträgt an 200. Selbst in den kleinen und kleinsten Orten sollen die Fächer, wenn auch nur in

einigen wenigen Exemplaren, aufgestellt werden. Besonders lebhaft ist das Verlangen in den Orten der Industriebezirke. In den deutschen Mittelstädten werden im allgemeinen mehrere Duzend verlangt. Verhältnismäßig gering ist die Nachfrage in den Großstädten, doch gelangen sie auch hier durchweg zur Einführung. Am wenigsten Bedürfnis für die Abholungs-fächer hat sich in Berlin gezeigt, wie die »National-Zeitung« schreibt. Dort sind die Bestellungen durch die Briefträger so häufig, daß die Abholung kaum Vorteile bieten kann. Nur beim Hauptpostamt besteht noch aus den Zeiten des Bestellgeldes für gewöhnliche Briefe eine umfangreiche Abholung, die auf die »Letter Boxes« übergehen soll. Sonst hat sich dort so gut wie gar kein Bedürfnis nach den Fächern gezeigt. Nur bei einem einzigen Amte, dem Postamt 19 in der Deuthstraße, liegen einige Anmeldungen vor; ihre Zahl ist aber so gering, daß die Einrichtung dort noch fraglich ist. Für die Schlösser werden versuchsweise verschiedene Systeme zugelassen, um die Brauchbarkeit der einzelnen zu erproben.

Briefchen auf Postsendungen. — Die Phantasie der Papierindustrie gerät auf immer absonderlichere Gedanken. So ist jetzt das Reichspostamt genötigt, in einem besonderen Bescheid auszusprechen, daß die Befestigung kleiner Briefe an der Außenseite von Karten und anderen Brieffendungen nicht als zulässig erachtet werden kann. Diese Sendungen würden Unzuträglichkeiten für den Postbetrieb ergeben, auch wenn die Aufklebung der ganzen Fläche nach erfolgte.

Postanweisungsverkehr mit den Karolinen-Inseln. — Fortan sind im Verkehr mit der Postagentur in Bonape (Karolinen) Postanweisungen bis zum Meistbetrage von 800 *M* zugelassen. Die Taxen sind dieselben wie für Postanweisungen innerhalb Deutschlands.

Bücherversteigerung in Paris. — Auf die Auktion der Bibliothek des Herrn Vormier (Vbl. Nr. 137) folgte am 6. und 7. Juni im Hotel Drouot diejenige der Kollektion Desfer-Dumesnil, die sich aus alten und neuen Büchern zusammensetzte. Wir müssen uns darauf beschränken, nur die bemerkenswerthe Verkaufsergebnisse dieser interessanten Versteigerung zu verzeichnen. »The History of the Abbey church of Saint Peters Westminster, its antiquities and monuments«, London 1812, 2 Bände in Quart, Einband von Thouvenin mit dem Wappen Ludwig Philipps, Herzogs von Orleans, Königs von Frankreich, — 216 Frs. »Beschreibung der von der Stadt Paris gegebenen Feste bei Gelegenheit der Vermählung von Louise Elisabeth von Frankreich und Don Philipp, Infant von Spanien«, Paris 1740, Folio, alter Maroquin-Einband, olivengrün, mit dem Wappen der Madame Victoire Louise Marie Thérèse, Tochter Ludwigs XV., — 745 Frs., »Galerie du Musée Napoléon«, Paris 1804, 2 Bände in Großoctav, roter Maroquinband mit dem Wappen des Königs Ludwig Philipps, der erste Band verschieden gebunden und ohne Wappen, — 510 Fr. Gebetbuch, holländisches Manuskript aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit 6 Miniaturen, alter Einband. — 400 Frs. Hans Holbein, Imitation of original Drawings in the collection of His Majesty«, London 1792, Folio mit 80 farbigen Portraits, — 800 Frs. »Monument du costume physique et morale de la fin du dix-huitième siècle«, mit Figuren von Moreau dem Jüngeren, Folio, Neuwied a. Rh., Typographische Gesellschaft, 1789, — 750 Frs., »Catalogue of the works of the most eminent Dutch, Flemish and French Painters«, 9 Oktavbände, kartoniert, London 1829—1842, seltenes Werk, — 860 Frs. Van Dyck, »Icones principum, virorum doctorum, pictorum«, 15 Portraits rühren von van Dyck selber her, Ausgabe von Gillis Hendrick, Kleinfolio und alter Einband, Antwerpen 1645, — 1250 Frs. Eine Sammlung von 116 Verkaufskatalogen über Zeichnungen, Stiche, Gemälde, Kunstgegenstände aus den Jahren 1775—1792, mit Angabe der erzielten Preise und der Käufer und sonstigen handschriftlichen Notizen, — 1200 Frs.

Ein amerikanischer Schwindel. — »The Publishers' Circular« berichtet: Folgende Annonce erschien in amerikanischen Zeitungen: »Versiegeltes, prachtvoll gebundenes Buch von 400 Seiten, voll interessanter Sachen. Jeder Sportsmann sollte es sich kaufen. Das wunderbarste Buch, das je geschrieben wurde. Französische und englische Uebersetzungen in einigen Ländern verboten.« Für seinen Dollar wurde dem Besteller nun statt der erwarteten pikanten Lektüre eine billige Bibel zugeschickt. Die Polizei soll sich mit der Angelegenheit nicht befassen wollen, weil der Schwindel so vortrefflich geeignet sei, die Bibel in die Hände derer zu bringen, die ihrer am meisten bedürfen.